



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.11.2025

Opernhäuser in Hessen – bauliche Situation, Finanzierung und Zukunftssicherung und Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Opernhäuser und Musiktheaterinstitutionen in Hessen – darunter insbesondere die Oper Frankfurt, das Staatstheater Kassel, das Staatstheater Darmstadt und die Hessischen Staatstheater Wiesbaden – erfüllen eine zentrale kulturelle und gesellschaftliche Funktion. Sie prägen das kulturelle Profil des Landes und tragen wesentlich zur kulturellen Bildung, städtischen Entwicklung und internationalen Sichtbarkeit Hessens bei. Gleichzeitig stehen diese Häuser vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, die von baulichem Sanierungsbedarf über langfristige Infrastrukturentscheidungen bis hin zu Personal- und Finanzierungsfragen reichen. In den vergangenen Jahren wurde in verschiedenen Kontexten auf bauliche Erneuerungsbedarfe, steigende Betriebskosten und die Notwendigkeit strategischer Zukunftsplanungen hingewiesen. Einzelne parlamentarische Initiativen haben sich bereits mit Teilaspekten der hessischen Theaterlandschaft befasst, jedoch fehlt bislang eine systematische und ressortübergreifende Darstellung der baulichen, organisatorischen und finanziellen Perspektiven der Opernhäuser des Landes. Vor dem Hintergrund der erheblichen Bedeutung der Opern- und Musiktheaterlandschaft für die kulturelle Infrastruktur Hessens besteht ein öffentliches Interesse an einer transparenten Darstellung der aktuellen Situation, des Planungsstands baulicher Vorhaben, der finanziellen Perspektiven sowie der Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die gesellschaftliche Bedeutung der Staatstheater in der Kulturlandschaft Hessens ist der Landesregierung sehr bewusst. Sie bilden, in einer gemeinsamen Trägerschaft mit den Sitzstädten, einen finanziellen Schwerpunkt in der Förderung. Die verschiedensten Spielstätten sind kulturelle Treffpunkte und entsprechende Kristallisationspunkte nicht nur für die Sitzstädte, sondern strahlen in ihr Umland und weit über die Landesgrenzen hinaus aus.

Die Kulturfreiheit ist für die Landesregierung ein besonders hohes und geschütztes Gut. Daher setzen wir uns mit Nachdruck für den Unterhalt der Spielstätten ein, an denen verschiedenste Perspektiven und Menschen zusammenkommen. So kann sichergestellt werden, dass unterschiedlichste Produktionen in freien Räumen entstehen können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der hessischen Opernhäuser in den Bereichen baulicher Zustand, künstlerische Entwicklung und Publikumsverankerung? Bitte getrennt nach den jeweiligen Häusern darstellen.

Alle drei Staatstheater – das Hessische Staatstheater Wiesbaden, das Staatstheater Darmstadt und das Staatstheater Kassel – haben, jedes unter seiner eigenen künstlerischen Handschrift und Schwerpunktsetzung, eine sehr positive künstlerische Entwicklung genommen, die vom Fachpublikum und von der Fachwelt mit Auszeichnungen goutiert wurde (zum Beispiel Faust-Preis für das Staatstheater Kassel, Einladung zum Berliner Theatertreffen für das Staatstheater Wiesbaden et cetera) und auch durch hohe Auslastungszahlen sowie ein festes Abonnementspublikum für eine gute Publikumsverankerung sprechen.

In Bezug auf die bauliche Situation stellt sich die Lage wie folgt dar:

Staatstheater Kassel

Zum Staatstheater Kassel gilt festzustellen, dass der denkmalgeschützte Bau aus den Jahren 1955 bis 1959 nach Plänen der Architekten Paul Bode und Ernst Brundig eine laufende Bauunterhaltung erfährt. Zwischen den Jahren 2000 bis 2007 erfolgte zunächst eine Brandschutzmaßnahme und dann eine technische Gesamtanierung im Gebäude. Inzwischen steht fest, dass in den kommenden Jahren eine Erneuerung der kompletten Bühnentechnik im Großen Haus erfolgt und dabei gleichzeitig eine energetische Ertüchtigung des Daches und der Fassade durchgeführt wird. Um den Spielbetrieb dennoch aufrecht erhalten zu können, wurde Ende Oktober eine Interims-Ersatzspielstätte auf dem Gelände der ehemaligen Jägerkaserne in Betrieb genommen.

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Das historisch bedeutsame Staatstheater Wiesbaden, mit seiner über 125-jährigen Geschichte und einem Erweiterungsbau aus den 80er Jahren, ist in einem bauzeitlichen Zustand. Neben den laufenden Maßnahmen zur Ertüchtigung des Gebäudebestands und des Brandschutzes, wurden in den letzten Jahren umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt. Begleitend ist ein Bedarfs- und Nutzungskonzept für das Fünf-Sparten-Haus aufgestellt worden. Darauf aufbauend soll zunächst eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel erstellt werden, mittelfristig eine Grundsanierung des Hessischen Staatstheaters durchführen zu können. Dabei werden auch Alternativen für eine notwendige Interimsspielstätte zu prüfen sein.

Staatstheater Darmstadt

Das größte und jüngste der drei Staatstheater, gebaut nach den Plänen von Rolf Prange und eröffnet im Jahr 1972, erfuhr von 2002 bis 2005 eine umfassende Sanierung des Großen Hauses mit einer Erneuerung der Ober- und Untermaschinerie und der gebäudeübergreifenden Anlagentechnik. Dabei wurden die Kammerspiele im Untergeschoss und ein Eingangsportal errichtet, mit der einhergehenden Neugestaltung des Georg-Büchner-Platzes. Im Oktober 2025 konnte nach umfangreicher Sanierung nun auch das Kleine Haus wieder in Betrieb genommen werden. Neben diesen größeren Maßnahmen werden laufend kleinere Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt.

Da die Oper Frankfurt eine Sparte der Städtischen Bühnen Frankfurt und die Stadt Frankfurt am Main deren alleinige Gesellschafterin ist, verweist die Landesregierung in dieser Angelegenheit auf die Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main. Die Städtischen Bühnen Frankfurt erhalten jedoch im Rahmen des Theaterlastenausgleichs finanzielle Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Frage 2 Welche finanziellen Mittel plant die Landesregierung, den hessischen Opern- und Musiktheaterhäusern in den kommenden Jahren im Rahmen der derzeit gültigen mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen? Bitte getrennt nach Oper Frankfurt, Staatstheater Darmstadt, Staatstheater Kassel und Hessischen Staatstheatern Wiesbaden darstellen.

Im Einzelplan 15 sind nachfolgende Zuschüsse im Entwurf 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) 2027 bis 2029 vorgesehen:

Nicht dort enthalten ist die Oper Frankfurt, die in kommunaler Zuständigkeit ist (siehe Antwort zu Frage 1).

Staatstheater Kassel

Zuschüsse Land:

Entwurf 2026:	21.289.400 Euro
MFP: 2027 bis 2029:	21.289.400 Euro p.a.

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Zuschüsse Land:

Entwurf 2026:	21.698.600 Euro
MFP: 2027:	22.708.500 Euro
MFP: 2028:	21.449.000 Euro
MFP: 2029:	21.829.000 Euro

Staatstheater Darmstadt

Zuschüsse Land:

Entwurf 2026:	20.154.900 Euro
MFP: 2027 bis 2029:	19.531.000 Euro p.a.

Um ihrer jeweiligen Verantwortung als wirtschaftlicher Eigentümer nachkommen zu können, wird allen drei Staatstheatern jährlich ein Betrag von rund 1,6 Millionen Euro als Bauunterhaltungsmittel zur Verfügung gestellt (Beträge sind in den vorgenannten Zuschüssen bereits enthalten). Darüber hinaus werden auf Antrag zusätzliche Mittel für kleinere Einzelbaumaßnahmen (zum Beispiel die Erneuerung von WC-Anlagen, Brandschutzmaßnahmen, Dach- und Fassaden-sanierung und so weiter), oder die Ertüchtigung der Bühnentechnik (zum Beispiel die Erneuerung der Inspizientenanlage, der Bühnen- und Beleuchtungstechnik, der Audio- und Videotechnik und so weiter) im Rahmen von Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt. Größere Baumaßnahmen werden im Einzelplan 18 abgebildet. Beim Staatstheater Kassel steht in der mittelfristigen Finanzplanung die Erneuerung der Ober- und Untermaschinerie sowie die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle des Großen Hauses mit Schätzkosten von rund 100 Millionen Euro an.

Frage 3 In welchem Planungsstand befinden sich die laufenden oder vorgesehenen Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben der genannten Opernhäuser? Bitte jeweils die geprüften Optionen – Sanierung, Teilneubau oder Komplettneubau – benennen.

Staatstheater Kassel

Nach der Fertigstellung einer Ersatzspielstätte für das Musiktheater kann nun mit der Maßnahme „Sanierung Bühnenmaschinerie, Netzwerk und Gebäudehülle“ im Großen Haus des Staatstheaters Kassel begonnen werden. In Kürze wird mit einem entsprechenden Auftrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) gerechnet, sodass bereits in 2026 mit der weiteren Planung und der Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden kann.

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Auf Grundlage eines umfassenden Nutzungskonzeptes für das Mehrspartenhaus und der nun vorliegenden, tiefergehenden Erkenntnisse über den Bestand, liegt inzwischen ein nach dem Landesbauverfahren erforderliches Bedarfskonzept vor, das sich in der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts befindet. Anschließend ist die Beauftragung des LBIH zur Erstellung einer Bedarfsanmeldung vorgesehen.

Staatstheater Darmstadt

Nach der nun erfolgten Sanierung des Kleinen Hauses, der Ertüchtigung der Kammerspiele und der Bühne im Großen Haus, dem Anschluss an die städtische Fernwärme und vielem mehr stehen mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude an. So ist zunächst die Erstellung von Bedarfskonzepten für die Sanierung der Verwaltungs-, Probe- und Werkstatträume sowie der Fassade vorgesehen.

Frage 4 In welcher Form wirkt das Land Hessen an langfristigen Planungen zur kulturellen Infrastruktur der Opern- und Musiktheaterstandorte mit, insbesondere in Bezug auf die Abstimmung mit kommunalen Verantwortlichen?

Die Planungen zur kulturellen Infrastruktur der Opern- und Musiktheaterstandorte in Hessen erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Sitzstädten. Für die drei Staatstheater ergibt sich die Mitwirkung des Landes unmittelbar aus ihrer Rechtsform. Als Landeseinrichtungen unterstehen sie der Fach-, Rechts- und Finanzverantwortung des Landes, während die Sitzstädte ebenfalls substanzielle Beiträge leisten. Mit der gemeinsamen Trägerschaft gehen sowohl laufende finanzielle Verpflichtungen als auch bauliche Zuständigkeiten einher, die eine partnerschaftliche Abstimmung über langfristige Entwicklungsziele, Investitionsbedarfe und infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich machen.

Darüber hinaus ist das Land am Landestheater Marburg sowie am Stadttheater Gießen beteiligt. In diesen Beteiligungsmodellen übernimmt das Land ebenfalls eine fest definierte finanzielle Mitverantwortung.

Die jeweilige prozentuale Verantwortungsteilung ist standortspezifisch geregelt. Diese Verteilungen sind in den zugrunde liegenden Verträgen festgelegt und bilden die Grundlage für eine verlässliche, mittelfristige und langfristige Planungssicherheit.

Frage 5 Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Opern- und Musiktheaterhäuser in Hessen für neue Zielgruppen zu öffnen, kulturelle Teilhabe zu stärken und die Besucherzahlen nachhaltig zu erhöhen?

Die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zu diesen Fragen sind jeweils eng mit der künstlerischen Gestaltung und Ausrichtung der Spielpläne der Theater verbunden. Diese Fragen sind daher zuvörderst Aufgaben der Intendanten im Zusammenwirken mit den jeweiligen

kaufmännischen Leitungen der unterschiedlichen Häuser. Künstlerisches Programm, Marketingmaßnahmen und Vermittlungsprogramme müssen eng aufeinander abgestimmt sein und idealerweise aufeinander aufbauen. Dabei hat sich jedes Haus ein eigenes Profil und eine individuelle Strategie erarbeitet, um die angesprochenen Ziele zu erreichen. Die Landesregierung unterstützt die Staatstheater bei diesen Bestrebungen.

Frage 6 Inwiefern unterstützt das Land Hessen digitale und innovative Vermittlungsformate im Bereich Oper und Musiktheater, sowohl in den staatlichen Häusern als auch in kooperierenden Institutionen?

Den drei hessischen Staatstheatern, dem Landestheater Marburg und dem Stadttheater Gießen stehen jährlich Digitalisierungsmittel in Höhe von insgesamt 950.000 Euro zur Verfügung, einschließlich dem über die jeweiligen Theaterverträge vereinbarten Anteil der Sitzstadt, 504.500 Euro ohne Sitzstadtanteil. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Kofinanzierung durch die jeweilige Sitzstadt. Die Mittel können für alle Arten von Digitalisierungsmaßnahmen an den Theatern verwendet werden, einschließlich der Unterstützung für digitale innovative Vermittlungsformate. Die Vergabe der Mittel erfolgt antragsbasiert.

Frage 7 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um dem Fachkräftemangel in zentralen Bereichen des Opern- und Musiktheaterbetriebs – wie Bühnentechnik, Orchester, Regie, Ausstattung, Kostüm oder Inspizienz – zu begegnen?

Der Deutsche Bühnenverein, bei dem das Land als Rechtsträger Mitglied ist, hat hierzu vielfältige Strategien entworfen, wie zum Beispiel die Stärkung der eigenen Aus- und Weiterbildung und Nachwuchsförderung, eine höhere Arbeitgeberattraktivität durch bessere Planbarkeit und fairere Bezahlung, die das Land unterstützt. In Bezug auf die theatertechnischen Berufe ist zudem die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG), die sich vor allem der Aus- und Weiterbildung und dem Dialog und Austausch darüber widmet, sehr aktiv. Zwischen beiden Verbänden ist eine Arbeitsgruppe Fachkräftemangel gegründet worden, die diese Maßnahmen und Gegenstrategien erarbeitet hat. Alle hessischen Staatstheater nutzen diese Netzwerke. Überdies werben die Staatstheater, wie zum Beispiel das Staatstheater Kassel zuletzt in Berlin, auf spezifischen Messen für ihre jeweiligen Einrichtungen, um Fachkräfte anzuwerben.

Wiesbaden, 5. Februar 2026

Timon Gremmels